

Die Richtlinien der Aluminium Norf GmbH zu sozialer Verantwortung von Unternehmen (Lieferantenerklärung CSR – Corporate Social Responsibility) sowie zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben die kontinuierliche Verbesserung der sozialen Verantwortung der Lieferanten und den Erhalt einer lebenswerten Umwelt zum Ziel. Die Aluminium Norf GmbH erwartet, dass seine Lieferanten die in diesem Dokument dargelegten Prinzipien einhalten und sie in ihrer eigenen Lieferkette aktiv fördern.

Die Anforderungen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten basieren auf international anerkannten Grundsätzen und spiegeln auch die Kernwerte der Aluminium Norf GmbH und den Verhaltenskodex für unsere eigenen Aktivitäten wider.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für die gesamte Lieferkette der Aluminium Norf GmbH, einschließlich Lieferanten, Verkäufer, Auftragnehmer, Händler, Berater und Vertreter (im Folgenden „Lieferant“ genannt).

Die Lieferanten und Geschäftspartner von Alunorf sind angehalten, die oben aufgeführten international anerkannten Grundsätze zu überprüfen und die Anforderungen und Richtlinien in ihre individuellen Betriebsabläufe und Wertschöpfungsketten zu integrieren.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften durch den Lieferanten ist die Mindestanforderung.

1. GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Korruption, Bestechung und unsachgemäßes Geschäftsverhalten

Der Lieferant darf sich nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen beteiligen oder diese fördern, die eine Straftat im Rahmen geltender Gesetze in Bezug auf Korruption und Bestechung oder einen Verstoß gegen diese darstellen würden.

Der Lieferant darf zur Erlangung oder Beibehaltung eines geschäftlichen oder sonstigen Vorteils bei der Ausübung seiner Geschäftstätigkeit einem Amtsträger oder einem Dritten nichts von Wert oder einen ungebührlichen Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren, um diese Person zu beeinflussen, damit sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten handelt oder etwas unterlässt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vorteil direkt oder indirekt angeboten wird.

Der Lieferant darf keine Vermittlungszahlungen im Namen der Aluminium Norf GmbH veranlassen oder fördern, unabhängig davon, ob die Zahlung direkt oder indirekt erfolgt.

Der Lieferant darf keine Wertgegenstände oder einen ungerechtfertigten Vorteil, die seine Entscheidungen beeinflussen könnten, verlangen, akzeptieren oder erhalten oder an einer Entscheidung teilnehmen oder versuchen, diese zu beeinflussen, wenn damit zusammenhängende Umstände, Faktoren oder Beziehungen (geschäftlich, persönlich, wirtschaftlich oder anderweitig) vorliegen, die zu einem tatsächlichen oder wahrgenommenen Interessenkonflikt führen könnten.

Der Lieferant darf keine Geschenke, Gefälligkeiten oder Bewirtungen anbieten, versprechen, geben, anfordern oder annehmen, die mehr als bescheiden sind, sowohl hinsichtlich des Wertes als auch der Häufigkeit, oder die zeitlich und örtlich unangemessen sind. Der Lieferant darf keine Geschenke, Gefälligkeiten oder Bewirtungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen oder

Verhandlungs- /Vergabeverfahren anbieten, geben, anfordern oder annehmen.

Freier Wettbewerb und Kartellrecht

Der Lieferant darf keine Vereinbarungen, Absprachen oder Aktivitäten eingehen oder beabsichtigen einzugehen, die einen Verstoß gegen geltende Kartell- Wettbewerbsgesetze und -vorschriften darstellen.

Steuer-, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen

Der Lieferant muss alle geltenden Steuer-, Zoll- und Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhalten und sicherstellen, dass alle Exporte und Importe gemäß den geltenden Vorschriften erfolgen.

Geldwäsche

Der Lieferant lehnt jede Form der Geldwäsche entschieden ab und ergreift Maßnahmen, um zu verhindern, dass seine Finanztransaktionen von Anderen zur Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung genutzt werden.

Handelssanktionen

Der Lieferant muss die für das Engagement mit der Aluminium Norf GmbH relevanten Handelssanktionen einhalten.

Datenschutz

Der Lieferant hält die geltenden Datenschutzgesetze ein.

Vertrauliche Informationen

Der Lieferant ist verpflichtet, alle vertraulichen Unternehmensinformationen vertraulich zu behandeln und sie nicht an Unbefugte (intern und extern) weiterzugeben.

Geistiges Eigentum

Der Lieferant darf keine gefälschten oder kopierten Produkte verwenden oder anbieten. Der Lieferant stellt sicher, dass alle seine Produkte und Dienstleistungen nicht das geistige Eigentum Dritter verletzen.

Schulungen

Der Lieferant schult seine Führungskräfte und betreffende Mitarbeitenden regelmäßig zum Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sowie zu den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Standards.

Compliance-Management-System

Der Lieferant garantiert, dass er ein angemessenes Compliance-Management-System zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards eingerichtet hat.

Risikomanagement

Der Lieferant muss der Aluminium Norf GmbH unaufgefordert über festgestellte Risiken, mögliche Verstöße und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf seine direkten und indirekten Lieferanten informieren und auf Verlangen seine Sorgfaltmaßnahmen dokumentieren.

Cybersecurity

Der Lieferant stellt sicher, angemessene Sicherungsvorkehrungen zu treffen, sodass sensible Daten volumäglich geschützt werden.

2. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Menschenrechte

Der Lieferant respektiert und unterstützt individuelle und kollektive Menschenrechte, die von seinen Tätigkeiten betroffen sind. Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsinstrumenten zu bewerten, zu verhindern und zu beheben.

Arbeitszeit

Die Lieferanten halten sich an geltende Gesetze, Vorschriften und nationale Branchenstandards zu Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, Feiertagen und bezahltem Urlaub.

Kinderarbeit

Der Lieferant darf keine Kinder unter 15 Jahren oder einem höheren Mindestalter für die Beschäftigung gemäß den geltenden Gesetzen einstellen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

Wird festgestellt, dass ein Kind in den Räumlichkeiten des Lieferanten arbeitet und dies nicht den Ausnahmen des ILO-Übereinkommens über Kinderarbeit (Nr. 138) entspricht, sind unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die Situation im besten Interesse des Kindes zu beheben.

Zwangarbeit

Der Lieferant stellt sicher, dass weder Zwangarbeit noch andere Formen der modernen Sklaverei im Sinne von

Leibeigenschaft und Zwangarbeit oder Menschenhandel geduldet werden (IAO 29). Der Lieferant stellt niemanden gegen dessen Willen ein oder verlangt von Mitarbeitern die Hinterlegung von Ausweispapieren oder Einlagen (finanziell inkl. Rekrutierungsgebühr oder anderweitig) als Voraussetzung für ihre Beschäftigung. Allen Mitarbeitern steht es frei, ihr Arbeitsverhältnis nach angemessener Kündigungsfrist zu verlassen.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen

Das Personal des Lieferanten hat das Recht auf friedliche Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und niemand darf gezwungen sein, einem Verband beizutreten. Der Lieferant respektiert das Recht des Personals, in Gewerkschaften mitzuwirken und gemäß geltendem Recht und ILO-Übereinkommen in Tarifverhandlungen vertreten zu sein. In Ländern, in denen geltendes Recht diese Rechte einschränkt, sollen alternative Möglichkeiten der Vereinigung des Personals unterstützt werden.

Beschäftigungsbedingungen

Der Lieferant stellt sicher, dass sein Personal eine schriftliche Beschreibung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in einer Sprache erhält, die es versteht.

Löhne und Leistungen, die für eine Standardarbeitswoche gezahlt werden, müssen mindestens den nationalen gesetzlichen oder branchenspezifischen Standards entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die Löhne sollten ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und ein gewisses verfügbares Einkommen zu erzielen.

Die Zahlungen sind rechtzeitig, in gesetzlichen Zahlungsmitteln und vollständig dokumentiert zu leisten.

Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Der Lieferant unterstützt keine Form von Diskriminierung oder Belästigung, einschließlich aber nicht abschließend bzgl. Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft. Der Lieferant fördert die Chancengleichheit oder Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

Alle Mitarbeiter sind mit Respekt und Würde zu behandeln, und der Lieferant verweigert jede inakzeptable oder erniedrigende Behandlung, einschließlich psychischer Grausamkeit, sexueller Belästigung oder diskriminierender Gesten, Sprache oder physischem Kontakt, der sexuell, gewaltsam, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeutend ist.

Vielfältige und integrative Kultur

Der Lieferant sorgt für eine vielfältige und integrative Arbeitskultur mit einer Belegschaft, die sich durch eine große Vielfalt auszeichnet, z.B. in Bezug auf Hintergrund, Fähigkeiten, Rasse, Nationalität, Geschlecht und Kultur. Alle Menschen sind für ihre individuellen Fähigkeiten und Ansichten zu respektieren. Der Lieferant duldet keine Form von Belästigung oder Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Belästigung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, der politischen Ansichten, der Gewerkschaftszugehörigkeit, des ethnischen Hintergrunds, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, des Veteranenstatus oder des Familienstands.

Lokale Gemeinschaften

Soweit dies für den Betrieb des Lieferanten relevant ist, müssen die Rechte und die Integrität der lokalen Gemeinschaften, indigenen Bevölkerungsgruppen oder anderer traditioneller Gruppen stets geachtet werden. Der Lieferant respektiert die Rechte wie Kultur, Gebräuche und Kulturerbe der lokalen Gemeinschaften.

Der Lieferant soll die Umsiedlung von Menschen minimieren, indem er durchführbare Projektalternativen in Betracht zieht.

Bei Arbeiten, die erhebliche Auswirkungen auf Flächen haben können, die von indigenen Menschen oder anderen traditionellen Gruppen bewohnt oder genutzt werden, konsultiert und kooperiert der Lieferant mit den betroffenen Personen gemäß ILO- Übereinkommen 169.

Sicherheitskräfte

Der Lieferant arbeitet im Einklang mit den Freiwilligen Grundsätzen zu Sicherheit und Menschenrechten, wenn er mit öffentlichen oder privaten Sicherheitsanbietern zusammenarbeitet.

Konfliktmineralien

Soweit für den Betrieb des Lieferanten anwendbar, müssen eine schriftliche Richtlinie und ein schriftliches Verfahren vorhanden sein, um zu vermeiden, dass wissentlich Konfliktmineralien oder nicht nachhaltige Bergbaumineraleien erworben werden, die zu hohen ökologischen und sozialen Kosten gewonnen wurden.

Whistleblowing-Routine

Der Lieferant muss Routinen sicherstellen, die es dem Personal ermöglicht, zum Geschäftsbetrieb Bedenken zu äußern oder Informationen anzufordern.

3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Der Lieferant muss ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld für sein gesamtes Personal gewährleisten und die geltenden regulatorischen Vorschriften und Branchenstandards befolgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu minimieren. Dies schließt die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, internationaler Normen und der ILO- Übereinkommen zu Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement ein.

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter die Gefahren und sicheren Praktiken für ihre Arbeit verstehen und befugt sind, unsichere Arbeiten abzulehnen oder zu stoppen. Wann immer es erforderlich ist, ist dem Personal geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen und in der Benutzung zu unterweisen.

Der Lieferant muss adäquate und regelmäßige Schulungen durchführen, um sicherzustellen, dass das Personal in Gesundheits- und Sicherheitsfragen angemessen geschult wird.

Bietet der Lieferant Unterkünfte für sein Personal oder das Personal seiner Unterlieferanten an, müssen diese sauber und sicher sein und den grundlegenden Bedürfnissen des Personals und gegebenenfalls seiner Familien entsprechen.

4. UMWELT UND KLIMA

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Betriebsabläufe den Umweltgesetzen, -vorschriften, gesetzlichen Vereinbarungen und Genehmigungen entsprechen, die für die geografischen Standorte seiner Anlagen relevant sind.

Der Lieferant ist bestrebt, die nachteiligen Umwelt- und Klimaauswirkungen seiner Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen zu minimieren. Soweit auf den Betrieb des Lieferanten anwendbar, muss der Lieferant eine etablierte Methodik zur Identifizierung und Minderung seiner wesentlichen Umweltrisiken nachweisen.

Der Lieferant bemüht sich darum, umweltfreundliche Technologien und Prozesse in seine Aktivitäten zu integrieren, um einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen, einen sicheren Umgang mit Abfällen und Chemikalien sowie geringere Emissionen in Luft und Wasser zu gewährleisten.

Dekarbonisierung

Der Lieferant muss seine Absicht zur Dekarbonisierung seines Betriebs (Scope 1 & 2 THG-Emissionen) durch potenzielle Maßnahmen wie Effizienz- und Technologieverbesserung und den Einsatz erneuerbarer Energien deutlich zum Ausdruck bringen. Um die Dekarbonisierungsbemühungen von Alunorf zu unterstützen.

Emissionen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Emissionsquellen, die sich aus dem lokalen Betrieb ergeben, wie Lärm, Luft und Wasser, durch den Einsatz der besten verfügbaren Techniken (BVT) zu minimieren.

Artenvielfalt, Flächennutzung und Altlastensanierung

Der Lieferant arbeitet daran, die Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf den Schutz der lokalen Artenvielfalt zu verringern und gegebenenfalls die Abholzung, die Flächennutzung und die damit verbundene Umsiedlung von Bewohnern zu reduzieren. Im Falle von Boden- oder Grundwasserverunreinigungen wird erwartet, dass der Lieferant mit lokalen Behörden und Gemeinden zusammenarbeitet, um die Auswirkungen zu bekämpfen.

Gefährliche Stoffe

Der Lieferant hat verantwortungsvoll mit gefährlichen Stoffen umzugehen und diese Stoffe nach Möglichkeit durch umweltfreundliche Alternativen zu ersetzen.

LIEFERANTENERKLÄRUNG



Seite: 4 von 4

5. INFORMATION ÜBER FEHLVERHALTEN

Der Lieferant hat sich an das Whistleblowing-System der Alunorf - SpeakUp - zu wenden, wenn er Bedenken über illegales oder unangemessenes Verhalten in Bezug auf die im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Themen hat. Das Whistleblowing-System Alunorf SpeakUp ist auf der Alunorf-Homepage zu finden.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Aluminium Norf GmbH-Lieferant, die oben genannten Grundsätze anzuwenden und deren Einhaltung zu dokumentieren.

Name: _____

Titel: _____

Adresse: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____